



**Erklärung der Einstellung der beruflichen Tätigkeit**

Ich Unterzeichnete(r),  
geboren am  
wohnhaft zu

Mitglied der Sozialversicherungskasse SECUREX INTEGRITY unter Nummer

erkläre meinen Beruf als ..... eingestellt zu haben, und  
keine Tätigkeit als Selbständige(r) (auch nicht nebenberuflich) seit dem .....  
(letzter Arbeitstag) auszuüben.

Jetzige Tätigkeit : .....

Meine Tätigkeit wird(wurde) übernommen von : .....

Anschrift : .....

**Name meines Arbeitgebers :** .....

**Anschrift :** .....

- Ich beantrage die Gleichstellung der Krankheits- und Invaliditätsperiode. **(1)**
- Ich beantrage die freiwillige Weiterversicherung. **(2)**
- Ich beantrage die Sozialversicherung im Konkursfall infolge des Urteils, das frühestens am 01.07.1997 gefällt wurde (Kopie des Urteils beifügen und diese Erklärung per Einschreiben zurücksenden). **(3)**

Bankkontonummer: \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ (für die etwaige Rückzahlung von zuviel geleisteten Sozialbeiträgen)

**Dieser Erklärung beizufügen:  
Eine Kopie der Streichungsurkunde Ihrer Unternehmensnummer.**

**Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Securex Unternehmensschalter Go-Start unter folgender Nummer auf : 07023 37 00. Sie können dem Unternehmensschalter ebenfalls eine Email an folgender Adresse zusenden : go-Start@securex.be oder die Securex Zweigstelle Ihrer Gegend aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.securex.be.**

Zu ....., den ..... Unterschrift

Beglaubigung der Gemeindeverwaltung. (nur für Landwirte)

Der Bürgermeister der Gemeinde ..... bescheinigt  
hiermit, aufgrund einer polizeilichen Untersuchung, daß vorliegende Erklärung der Einstellung der  
beruflichen Tätigkeiten der Wahrheit entspricht.

Zu ....., den .....

GEMEINDESTEMPEL

Unterschrift

Ausgestellt in Anwendung der Bestimmungen des Artikels 23 des K.E. vom 27.07.1967 des Sozialstatuts der Selbständigen

## 1. Gleichstellung der Krankheits- und Invaliditätsperioden

Um diese Gleichstellung zu erhalten, muß Ihre Arbeitsunfähigkeit im Sinne des K.E. vom 20.07.1971 anerkannt sein. Zu diesem Zweck muß vorher eine Anfrage auf Anerkennung der Unfähigkeit bei Ihrer Krankenkasse eingereicht werden.

Sie müssen ebenfalls jegliche berufliche Tätigkeit während mindestens einem Quartal eingestellt haben. Diese Gleichstellung wird ohne Beitragszahlungen gewährt.

## 2. Die freiwillige Weiterversicherung

Es ist Ihnen möglich, aus gleich welchem Grund Sie Ihre Tätigkeit einstellen, Ihre Rechte auf Altersrente, Kranken- und Invaliditätsversicherung durch reduzierte Beitragsleistungen aufrecht zu erhalten.

Die freiwillige Weiterversicherung ist während zwei Jahren möglich, falls Sie noch keine 60 Jahre alt waren und bis zum Rentenalter, falls Sie bei Tätigkeitseinstellung 60 Jahre alt waren.

Die freiwillige Versicherung bedarf eines Antrags. Damit dieser zulässig ist, muß er vor Ende des zweiten Quartals, das dem Quartal folgt ab dem die Versicherung möglich ist, eingereicht werden. Das L.I.S.V.S. kann jedoch aufgrund besonderer Umstände einen verspäteten Antrag als zulässig erklären.

## 3. Sozialversicherung im Konkursfall

WER HAT ANRECHT AUF DIE SOZIALVERSICHERUNG IM KONKURSFALL?

Ein Anrecht auf die Sozialversicherung im Konkursfall haben in Konkurs geratene Selbständige (der Selbständige in seiner Eigenschaft als Geschäftsmann, der Geschäftsführer, das Mitglied des Verwaltungsrates und der tätige Teilhaber einer Handelsgesellschaft), sowie Selbständige, die nicht die Eigenschaft des Kaufmanns oder des Mandatars einer Handelsgesellschaft haben.

Letztere können bis heute jedoch nur die Vorteile beanspruchen, die ursprünglich vor dem 01.10.2001 vorgesehen waren. Sie müssen weiterhin die damaligen Bedingungen erfüllen (hierzu bitte mit unseren Dienststellen Kontakt aufnehmen).

Diese müssen in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem ersten Tag des Quartals, das dem Einstellungsquartal folgt:

- vom zuständigen Richter die Bestätigung einer gütlichen Einigung auf Grund einer gemeinsamen Tilgungsregelung erhalten haben;
- oder einen gerichtlichen Vergleichsplan auferlegt bekommen haben;
- oder eine Anpassung oder Revision des Vergleichsplanes erhalten haben.

### Sind von dieser Versicherung ausgeschlossen:

- Personen, die auf Grund der Artikel 489, 489 bis und 489 ter des Strafgesetzbuches strafrechtlich verurteilt wurden;
- Personen, die ihre Zahlungsunfähigkeit organisiert haben.

### INHALT DER SOZIALVERSICHERUNG IM KONKURSFALL

Diese Versicherung gewährt den in Konkurs geratenen Selbständigen folgende Vorteile:

- das Anrecht auf Gesundheitspflege und auf Kinderzulagen (KEINE RENTE) während vier Quartalen;
- eine monatliche Leistung seitens der Sozialversicherungskasse während maximal 12 Monaten.

Die Leistungen sind ab dem ersten Tag des Monats nach dem Monat des Feststellungsurteils des Konkurses oder nach dem der Einstellung der Tätigkeit als Selbständiger zahlbar.

#### VORAUSSETZUNGEN

- Während den vier Quartalen vor dem Quartal, in dem das Feststellungsurteil des Konkurses ausgesprochen wurde, oder in dem die Tätigkeit als Selbständiger eingestellt wurde, hauptberuflich als Selbständiger pflichtversichert gewesen sein.
- Keine Berufstätigkeit ausüben.
- Keine Ersatzeinkommen beziehen.
- seinen Hauptwohnsitz in Belgien haben.

#### BEMERKUNG

Im Laufe seines Berufslebens kann der Selbständige die Leistungen der Sozialversicherung im Konkursfall nur einmal beziehen.

#### WIE WIRD DIE VERSICHERUNG IM KONKURSFALL BEANTRAGT?

Der Antrag muß vor dem Ende des Quartals nach dem Quartal des Feststellungsurteils des Konkurses oder nach dem der Einstellung der Tätigkeit als Selbständiger **per Einschreiben** an die Sozialversicherungskasse gerichtet werden (oder **vor Ort** abgegeben werden).

Für Konkursurteile, die zwischen dem 1. Juli 2009 und dem 1. Januar 2010 ausgesprochen wurden, müssen die Anfragen der Sozialversicherungskasse spätestens am Ende des zweiten Quartals, das dem Quartal, in dem das Konkursurteil ausgesprochen wurde, zugestellt werden ( und nicht wie gewöhnlich am Ende des Quartals, das dem Quartal des Konkursurteils folgt).

Nach Eingang des Antrags fordert die Sozialversicherungskasse den Antragsteller auf ein Auskunftsformular auszufüllen und der Kasse **binnen 30 Tagen** zurückzusenden. Wurde ihm eine Erinnerung zugestellt, muß der Antragsteller das Auskunftsformular binnen 14 Tagen **per Einschreiben** zurücksenden.

Wird dem Antrag stattgegeben, zahlt die Kasse die vorstehend erwähnten Leistungen. Wird der Antrag abgelehnt, dann geschieht dies unter Vermerk der Beweggründe.